

Elternzeit Vater (NRW)

Beitrag von „Susannea“ vom 13. November 2018 20:32

Zitat von aprilscherz

Geburt: 19.6.19

Elternzeit Mutter: 19.6.19 - 18.8.19 (inklusive der 8 Wochen Mutterschutz)

Elternzeit Vater: 19.8.19 - 18.8.19

Wäre das dann auch "sachgerecht begründet" durch die Elterngeldzahlungsdauer?

Nein, das ist auch nicht korrekt, denn die Elternzeit der Mutter beginnt erst am 15.8. und geht dann bis 18.8.

Aber ja, man müsste sie für die 4 Tage wohl einreichen, damit es an den Tagen eine Betreuung gibt.